

LRK NRW · c/o Bergische Universität Wuppertal · Gaußstraße 20 · 42119 Wuppertal

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Geschäftsstelle:
Sebastian Krauß
c/o Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
T: 0202 439-5361
F: 0202 439-3024
geschaefsstelle@lrk-nrw.de

24. September 2021

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Austausch schafft Freundschaft und Verständnis – ein Stipendienwerk/-programm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich“ (Drucksache 17/13411)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

vielen Dank, dass Sie der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW mit Ihrem Schreiben vom 27. August dieses Jahres die Gelegenheit geben, zum oben genannten Antrag Stellung zu nehmen. Ihrer entsprechenden Bitte kommen wir gerne nach.

Unseren Ausführungen sei zunächst vorangestellt, dass wir im Folgenden lediglich auf die Aspekte des Antrags rekurrieren, die sich mit den Austauschmöglichkeiten im hochschulischen Bereich befassen. Überdies möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 4. September 2019 verweisen, in welcher wir bereits vor zwei Jahren mögliche Auswirkungen des Brexits auf den Studien- und Wissenschaftsstandort NRW skizziert sowie Lösungsansätze aufgezeigt und Petita formuliert haben, die wir auch mit diesem Papier noch einmal bekräftigen möchten.

Aus Sicht der Landesrektorenkonferenz ist es unstrittig, dass die historisch gewachsenen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und, nicht zuletzt, wissenschaftlichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich für Nordrhein-Westfalen nach wie vor von herausragender Bedeutung sind. Zahlreiche NRW-Universitäten pflegen nachhaltige Partnerschaften zu dortigen Universitäten. Neben den Forschungskoperationen, stellt dabei der Studierendenaustausch – insbesondere, wie der Antrag zutreffend beschreibt, im Bereich der *outgoing students* – einen wichtigen Pfeiler dar.

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

In diesem Zusammenhang kann mit Blick auf das EU-Förderprogramm Erasmus+ durchaus von einem internationalen Erfolgsprojekt gesprochen werden, von dem auch Nordrhein-Westfalen als attraktiver Hochschulstandort ebenso wie die Studierenden hierzulande in besonderer Weise profitiert haben und auch weiterhin profitieren werden – auch im Austausch mit dem Vereinigten Königreich. Denn, so ist an dieser Stelle anzumerken, NRW-Hochschulen können noch bis zum 31. Mai 2023 Outgoing-Mobilitäten in Richtung Vereinigtes Königreich aus dem letzten Call der „alten“ Erasmus+-Programmgeneration finanzieren. Im Rahmen der „neuen“ Programmgeneration (2021-2027) wird das Vereinigte Königreich als *Partnerland* – und nicht, wie bisher, als assoziiertes Teilnehmerland – förderfähig sein. Bereits seit 1. September 2021 können hier durch die internationale Öffnung der Förderlinie KA131 Outgoing-Mobilitäten von Deutschland in das Vereinigte Königreich sowohl für Mitarbeitende als auch für Studierende gefördert werden.

Darüber hinaus stehen Studierenden diverse alternative Fördermöglichkeiten (z.B. DAAD, Auslands-BAföG) offen, um studienbezogene Auslandsaufenthalte im Vereinigten Königreich zu realisieren. So greift beispielsweise das DAAD-Programm PROMOS, das die Vergabe von Stipendien für Studienaufenthalte und Praktika ermöglicht, für Aufenthalte in Nicht-EU-Ländern. Auf der anderen Seite hat das Vereinigte Königreich mit dem sogenannten „Turing Scheme“ ein eigenes Förderprogramm etabliert, das britische Organisationen aus dem Hochschul-, Weiterbildungs-, Berufsbildungs- und Schulbereich unterstützt. Da überdies im Partnerschaftsabkommen vom 24. Dezember 2020 zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich eine fortgesetzte Teilnahme an Horizont Europa vereinbart wurde, hat auch der Forschungsbereich in Bezug auf Finanzierungsoptionen durch den Brexit bislang keine Einschränkungen erfahren.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen nach dem Brexit sind die auch im Antrag beschriebenen Einschnitte im Rahmen des Austauschs mit dem Vereinigten Königreich nicht von der Hand zu weisen. Durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus Erasmus+ wird spätestens ab 2023 eine Finanzierungslücke für Studierende entstehen, die an einem Studienaustausch interessiert sind. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt werden, dass sich die ohnehin bereits hohen Studiengebühren für EU-Bürgerinnen und -Bürger im Vereinigten Königreich durch den Brexit zum Teil noch einmal mehr als verdoppelt haben. Zudem stellen die aufwendigen und kostenintensiven Visaverfahren sowie die allgemeinen Visumsbestimmungen des Vereinigten Königreichs und letztlich auch die entfallene Möglichkeit, während des Aufenthaltes dort einer finanziell entlohnten Tätigkeit nachzugehen, zusätzliche Hemmnisse für Studierendenmobilität und institutionelle Partnerschaften dar. Es ist aus Brüssel nicht abzusehen, wann und ob die finanziellen Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene auch längerfristig adäquat gewährleistet bzw. die benannten Hemmnisse abgebaut werden können. Eine finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen für den Austausch von Studierenden und Wissenschaftler:innen sowie Hochschulmitarbeitenden mit dem Vereinigten Königreich wird daher von uns ausdrücklich begrüßt.

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Aus unserer Sicht ergäben sich in diesem Kontext zwei Optionen. Zum einen könnte, wie von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagen, eine NRW-eigenes Stipendienwerk / -programm konzipiert werden, das die beschriebenen Problematiken kompensiert. Dabei muss jedoch unbedingt mitgedacht werden, dass der Aufwand bei der Entwicklung, Initiierung und Durchführung eines (lediglich) bilateralen Programms für einen, verglichen mit europäischen oder bundesweiten Programmen, relativ kleinen Personenkreis durch dessen letztlich Nutzen mindestens aufgewogen wird. Ein solches Programm sollte niedrigschwellig, mit einem möglichst einfachen Antragsverfahren sowie geringem Verwaltungs- und Kostenaufwand gestaltet sein. Auch könnte überlegt werden, ob man die Vielfalt an existierenden Fördermöglichkeiten z.B. der deutsch-britischen Gesellschaften und ähnlicher Einrichtungen berücksichtigen sowie ggf. Verfahren und Fördersätze bei dieser Gelegenheit auf eine gemeinsame Basis stellen möchte. Eine Einbindung der Universitäten in die Gestaltung eines solchen Stipendienwerks / -programmes wäre in jedem Falle wünschenswert.

Zum anderen wäre zu überlegen, ob zusätzliche Landesmittel nicht besser in bereits etablierte Programme investiert werden sollten, um die o.g. Einschnitte zeitgerecht und verlässlich abzufedern bzw. ob das Land nicht in Berlin und Brüssel dafür werben sollte, für den Austausch mit dem Vereinigten Königreich im Bund bzw. der EU zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.¹ Welche überregionalen Programme von einer solchen Initiative des Landes profitieren könnten, haben wir weiter oben bereits skizziert. Auf Landesebene käme hierfür möglicherweise die Forschungsförderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft infrage, aber auch die landesseitige Unterstützung für nordrhein-westfälische Universitäten, die erfolgreich an europäischen Austauschformaten und/oder institutionellen Kooperationen teilnehmen.²

Den Ergebnissen der Anhörung am 1. Oktober, bei der die LRK durch Herrn Prof. Dr. Holger Burckhart, Rektor der Universität Siegen, vertreten werden wird, sehen wir gern entgegen und stehen für Gespräche über die weiteren Schritte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

Stellvertretender Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V.

¹ Etwa, wie von der Landtagsfraktion der SPD bereits 2019 vorgeschlagen in Form eines Ansuchens gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, bilaterale Hochschulkooperationen mit dem Vereinigten Königreich finanziell zu unterstützen und zusätzlich hierfür eigene Mittel im Landeshaushalt bereitzustellen.

² So wäre landesseitig etwa in Erwägung zu ziehen, die immerhin sieben an den sogenannten European University Networks beteiligten nordrhein-westfälischen Universitäten mit Blick auf die aus diesen Beteiligungen heraus entstehenden Mehraufwände finanziell zu unterstützen – so, wie es beispielsweise in Baden-Württemberg der Fall ist.

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch